

# Zum Rücktritt von Oberfeldarzt Hauser

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **11 (1935-1936)**

Heft 10

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707775>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Für die *Wiederholungskurse* beginnt ein neuer Turnus von zwei Jahren, nach welchem dann auf 1938 die neue Truppenordnung eingeführt werden soll. Im ersten Jahr dieses Turnus finden in der 4. und 5. Division Detachementswiederholungskurse statt, in der 1. und 3. Division Brigadewiederholungskurse und in der 2. und 6. Division große Manöverwiederholungskurse.

Die Bestände der Einheiten dürften in den diesjährigen Wiederholungskursen kleiner sein, da vorübergehend während dreier Jahre nur sechs Jahrgänge zum Wiederholungskurs einrücken, bis sich die neuen Bestimmungen über die Wiederholungskurspflicht eingelebt haben werden. 1936 sind es die Jahrgänge 1909 und 1911 bis 1915, die wiederholungskurspflichtig sind, während der Jahrgang 1910 ein Jahr aussetzt und den sechsten Wiederholungskurs erst 1937 besteht.

Am *Manöverwiederholungskurs der 2. Division* nehmen neben der ganzen 2. Division auch das Landwehrregiment 43, die leichten Truppen der 1. Division, die Kavalleriebrigade 1, die Radfahrerabteilung 1, das schwere Artillerieregiment 1, die Ballonkompanie 2, das Pontonierbataillon 1, die Funkerkompanie 1 und die Bäckerkompanien 2 und 3 teil.

An den *Manövern der 6. Division* beteiligen sich auch das Motorartillerieregiment 7 von der Gotthardbesatzung, die Kavalleriebrigade 3, die Radfahrerabteilung 3, die Funkerkompanie 3 und die Bäckerkompanien 8 und 9.

Schon 1935 ist ein gemischtes Detachement von Skifahrern der Gebirgsbrigade 5 zu einem *Winterwiederholungskurs* aufgeboten worden. Dieser Winterwiederholungskurs wird 1936 nicht nur bei der Gebirgsbrigade 5 wiederholt, sondern erstmals auch bei den Gebirgsbrigaden 3 und 18 durchgeführt. Die Fliegertruppe scheint uns im Juni mit *Fliegermanövern* überraschen zu wollen, sind doch der Stab der Fliegertruppe und vier volle Abteilungen mit insgesamt zwölf Fliegerkompanien zu gleicher Zeit im Dienst.

Die *Festung St. Maurice* wird im Oktober einen Manöverwiederholungskurs der gesamten Festungsbesatzung, inklusive Landwehrregiment 40, erleben. Aber auch am *Gotthard* werden Festungsmanöver durchgeführt. In der ersten Hälfte August nehmen an einem Brigade-wiederholungskurs die Landwehrregimenter 47 und 52, die Gebirgsmitrailleurabteilungen 1 und 2, die Festungsartillerieabteilung 4, das Motorartillerieregiment 8, die Gebirgsscheinwerferkompanien 4 und 5, die Gebirgsstelegraphenkompanie 18 und die Verpflegungskompanie 8 teil.

Anfang Oktober finden dann noch *Südfrontmanöver* statt unter Beteiligung des Tessiner Regiments 30 mit seinen Talwehrkompanien, der Talwehr Gondo (VI/89), der Festungsartillerieabteilungen 3 und 5, der Festungsartilleriekompanie 15, der Motorartillerieabteilung 2, der Gebirgssappeurkompanie 8 und der Gebirgsstelegraphenkompanien 15 und 17.

Von der *Landwehr* rücken insgesamt neun Regimenter Infanterie (also die Hälfte) und zahlreiche Einheiten der Spezialwaffen zum Wiederholungskurs ein.

## Zum Rücktritt von Oberfeldarzt Hauser

Oberst Hauser, geb. 1866, praktizierte als junger Arzt in der zürcherischen Seegemeinde Stäfa. Neben der Ausübung einer umfangreichen Praxis fand er noch Zeit, sich ausserdienstlich mit den vielfachen Fragen zu beschäftigen, die zum Armeesaniätsdienst gehören. Vor

allem galt seine Kraft der Schaffung brauchbarer Gebirgssaniätseinheiten und der Durchführung entsprechender Versuche als Kommandant des Feldlazarettes 8 der damaligen 8. Division unter Oberstdivisionär Th. Sprecher von Bernegg.

Nachdem Oberstlt. Hauser so in autoritativer Weise sich als guter Organisator ausgewiesen hatte, wurde er im Jahre 1910 nach dem Tode des damaligen Oberfeldarztes Oberst Mürset berufen, dessen Nachfolge zu übernehmen. Der neue Oberfeldarzt fand Gelegenheit zu weitgehender Betätigung auf dem Gebiete der Organisation und Ausbildung der Saniätstruppe. Im Entwurf zu einer Truppenordnung von 1910 entstand die Saniätsabteilung und die Saniätskompanie Feld und Gebirg. Die rückwärtigen Saniätsstaffeln, vor allem die Militärsaniätsanstalten und das Armeesaniätsmagazin wurden organisiert und das gesamte Saniätsmaterial, mit Inbegriff der Korps- und Personalausrüstung, wurde gründlich umgestaltet. So fand der Aktivdienst von 1914 bis 1918 den Militärsaniätsdienst in voller Umorganisation. Man-



che wertvolle Verbesserung und Ergänzung auf Grund der Erfahrungen des Aktivdienstes und bei den Kriegführenden trat hinzu.

Die Sorge von Oberfeldarzt Hauser galt vor allem auch der Ausbildung der Saniätstruppe und der Heranbildung eines tüchtigen Instruktionspersonals. Es darf festgestellt werden, daß in beiden Richtungen große Fortschritte erzielt wurden, die heute unsere Militärsaniät als vollwertig erscheinen lassen. Oberst Hauser förderte auch die Arbeiten der Rekrutierungs- und sanitärischen Untersuchungskommission. Er war es, der die Anregung der Röntgendurchleuchtung bei der Aushebung brachte und sie verwirklichte. Der Ausbau des augen- und zahnärztlichen Dienstes, insbesondere in den Rekrutenschulen, und die Einstellung von beamteten Platz-Saniätsunteroffizieren auf den wichtigsten Waffenplätzen sind weitere Verdienste Oberst Hausers.

Als Chef der Eidg. Militärversicherung tat der Oberfeldarzt sein Bestes in der humanen Anwendung des Militärversicherungsgesetzes. Vor allem galt seine Fürsorge den an Tuberkulose erkrankten Wehrmännern. Mit seinem Namen bleiben die Militärheilanstalt Novaggio, das Militärsanatorium Montana und die Arbeitsheilstätte Tenero untrennbar verbunden.

Oberst Hauser hinterläßt als Dokument seiner Arbeit und Erfahrung eine Reihe wertvoller Dienstvorschriften. Sein organisatorisches Talent und seine Tatkraft haben unserer Militärsanität für die fruchtbare Weiterentwicklung unter Anpassung an die mannigfachen neuzeitlichen Bedürfnisse im Frieden und im Krieg in glücklichster Weise den Weg gewiesen. Dafür ist ihm die Armee dankbar; sie entbietet ihm beste Wünsche zu einem glücklichen Lebensabend!

\*

Der neugewählte Oberfeldarzt, Oberst P. Vollenweider, Bern, wurde 1888 in Burgdorf als Sohn des da-



maligen Direktors des Gynasiums und spätern Direktors des kant. Technikums, C. Vollenweider, geboren. Nach dort bestandener Maturitätsprüfung studierte er an den Universitäten Genf, Bern, Zürich und München Medizin. Die weitere Ausbildung erfolgte in den Jahren 1912 bis 1915 zur Hauptsache am Kantonsspital St. Gallen. Nach sieben Jahren Landpraxis in Klein-Dietwil (Kanton Bern), trat der damalige San.-Hptm. 1922, einem lang gehegten Wunsche folgend, in das Instruktionkorps der Sanitätstruppe in Basel über; 1928 übernahm er die Stelle eines I. Adjunkten des Oberfeldarztes. In dieser Eigenschaft und als Instruktionsoffizier war er in sämtlichen Schulen und Kursen der Sanitätstruppe tätig und instruierte außerdem auch in Zentralschulen und Schulen und Kursen der Generalstabsabteilung über Sanitätsdienst. Zwischenhinein absolvierte er selbst Generalstabsschulen und -kurse als Kursteilnehmer. Seine Stellung als direkter Mitarbeiter des zurückgetretenen Oberfeldarztes, Oberst Hauser, ermöglichte es ihm, in allen Zweigen des vielseitigen Armeesanitätsdienstes initiativ und erfolgreich tätig zu sein.

Den Aktivdienst bestand Vollenweider vorerst als Truppenarzt bei verschiedenen Truppengattungen, hernach 1918 als Kommandant einer Sanitätskompanie. Am 31. Dezember 1922 erfolgte seine Umteilung zum I.R. 16 als Regimentsarzt. Als Major trat er 1925 in die 2. Division über, wo er das Kommando der San.-Abt. 2 übernahm. Später, von 1931 bis heute, funktionierte Oberstlt. Vollenweider als Divisionsarzt dieser Division.

Gleichzeitig mit seiner Wahl zum Oberfeldarzt wurde Oberstlt. Vollenweider auf 31. Dezember 1935 zum Oberst der Sanitätstruppe befördert.

## Oberst Otto Brunner, Instruktionsoffizier der Infanterie

Einige kameradschaftliche Worte zu seinem Rücktritt.

(A. O.) Als Schulkommandant in der I.R.S. II/4 im Frühjahr 1935 machte er bei einigen Rekruten, die an schwerer Grippelungenentzündung daniederlagen, einen seiner gewohnten Krankenbesuche. Da er selbst erst kurz vorher von einem Grippeanfall genas, packte ihn neuerdings eine Herzentzündung. Durch die Folgen derselben gesundheitlich schwer geschädigt, war er gezwungen, seine Entlassung vom Instruktiondienst und aus der Wehrpflicht zu nehmen. Er ist also buchstäblich das Opfer seiner ersten Dienstauffassung geworden. *Der Bundesrat hat ihm seine guten Dienste bestens verdankt.*

Oberst Brunner, ein Sohn des bekannten Dr. med. Th. Brunner (1848—1908) von Küsnacht bei Zürich, studierte die Rechte an den Universitäten Zürich und Erlangen. Daneben besuchte er die Kriegswissenschaftliche Abteilung am Eidg. Polytechnikum. Bald entschloß er sich aber, Berufssoldat zu werden. Dank seiner umfassenden Bildung und den ausgezeichneten Sprachkenntnissen (er beherrschte in Wort und Schrift vier lebendige und zwei klassische Sprachen), wurde er nach wenigen Aspirantenjahren zum Instruktionsoffizier der Infanterie ernannt. Es gibt wohl keinen Waffenplatz unserer Armee, auf dem Oberst Brunner nicht diente. Von 1905 bis 1912 in der alten 8. und der neuen 6. Division. Von 1912 bis 1930 in der neuen 5. Division. Von 1931 bis 1935 bei der 4. Division. Daneben fand er oft Verwendung als Taktiklehrer in den Zentralschulen I. und II. Equitationskurse, Schießschulen, Generalstabskurse, Abkommandierungen zu andern Waffen ermöglichten ihm, alle Zweige unserer Heeresausbildung gründlich kennen zu lernen. Von 1913 bis 1. August 1914 konnte er seine militärischen Kenntnisse beim französischen I.R. 135 in Angers erweitern. Anno 1919 war er zehn Tage im Gebiet Verdun-Reims. Bei Truppen und Stäben bekleidete er folgende Chargen: Kdt. Komp. II/70, Adj. I.Br. 14, Gen.St.Off.Stab 5. Div., Kdt. I.B. 72—86 und 64, Kdt. I.R. 25, Stellvertreter des Kdt. Mannschaftsdepot 4. Div. Insgesamt sind es 34 Dienstjahre, davon 31 als Instruktionsoffizier, während welcher sich Kamerad Brunner mit Leib und Seele der Ausbildung unserer Truppen hingab. Daneben las man sehr oft sowohl in der Fachpresse, als in den Tageszeitungen Artikel aller Art aus Brunners stilgewandter Feder. Durch Vorträge beteiligte er sich an der Ausbildung unserer Kader außer Dienst. Ueberall stellte er sich zur Verfügung, wo man auch seine Mithilfe verlangen mochte.

Der Schreiber dieser Zeilen lernte den jungen, feinfühlenden, temperamentvollen und sehr aufgeschlossenen Wehrmann in einer Unt.-Off.- und Off.-Bild.-Schule des Jahres 1901 in Luzern kennen. Ich hatte dann immer wieder Gelegenheit, die rasche und ehrenvolle militärische Entwicklung Brunners zu verfolgen und mich darüber zu freuen. Denn dieser warmher-

